

Vorgaben für das Training in den Sporthallen der Stadt Mainz während des geltenden Kontaktverbots

- Am Eingang zur Sporthalle muss der Verein die Möglichkeit zur Händedesinfektion schaffen. Außerdem muss er dafür sorgen, dass beim Betreten der Anlage vor Trainingsbeginn und dem Verlassen der Anlage kein Stau entsteht. Jeder Übungsteilnehmer muss sich vor Betreten der Sporthalle die Hände desinfizieren. Nach Beendigung des Trainings ist die Sporthalle **immer sofort** zu verlassen
- Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in gegebenenfalls erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen. **Die Sporthalle darf von einer neuen Übungsgruppe nur betreten werden, wenn die vorherige Übungsgruppe die Halle verlassen hat.** Es muss ausreichend Abstand zum Eingangs- / Ausgangsbereich gehalten werden (notfalls muss die neue Übungsgruppe auf dem Parkplatz warten).
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer (beispielsweise Eltern oder andere Verwandte) sind nicht erlaubt.
- Die Übungsteilnehmer müssen in entsprechender Sportkleidung erscheinen. Nur die Schuhe dürfen gewechselt werden und sind am Rand der Hallenfläche abzustellen. **Die Umkleide- und Duschbereiche bleiben geschlossen.**
- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person (**Hygienebeauftragter**) vor Ort zu benennen.
- Alle Räume der Sportstätte einschließlich der geöffneten Sanitärbereiche sind **dauerhaft zu belüften**. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
- **Sicherheitsabfragen** durch den Übungsleiter sind vor **jedem** Training zwecks Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette durchzuführen: *Sind bei einem Übungsteilnehmer oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall aufgetreten? Ist dies der Fall, darf der Übungsteilnehmer nicht am Training teilnehmen. Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Übungsteilnehmers oder innerhalb dessen Haushalt darf der Übungsteilnehmer 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.*
- Die Trainer / Vereine führen **Anwesenheitslisten der Übungsteilnehmer und Trainer**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Diese sind **vier Wochen** aufzubewahren.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen hat zu unterbleiben.
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. **Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt.** Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

- Übungsformen sind nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 3 Meter durchzuführen.
- Getränkeflaschen sind selbstständig von zu Hause mitzubringen und dürfen nur selbst verzehrt werden.
- Toiletten müssen nach der Benutzung **vom Benutzer desinfiziert** werden.
- Kontaktflächen (beispielsweise Türklinke oder Sprossenwand) sind durch den Hygienebeauftragten **regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen** oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Es ist vor und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren sowie verschlossen und unzugänglich für Unbefugte zu verwahren.